

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zehnte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-07.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-71.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-53.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle C.1.2 Wahlbereich Bildung, Arbeit, Familie im Lebenslauf wird Folgendes geändert:
 - aa) Beim fünften Spiegelstrich „Statistik“ werden die Worte „Wählbar sind beispielsweise ‚Grundlagen der Ökonometrie‘ und/oder ‚Multivariate Verfahren‘. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“ gestrichen
 - bb) Beim sechsten Spiegelstrich wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
 - cc) Beim siebenten Spiegelstrich werden die Worte „des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Psychologie“ gestrichen
 - dd) Beim achten Spiegelstrich werden die Worte „des Bachelorstudiengangs Pädagogik“ gestrichen.
- b) In der Tabelle C.2.2 Wahlbereich Bevölkerung, Migration und Integration wird Folgendes geändert:
 - aa) Nach dem Wort „Statistik“ werden die Worte „Wählbar sind beispielsweise ‚Grundlagen der Ökonometrie‘ und/oder ‚Multivariate Verfahren‘. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“ gestrichen.

- bb) Beim zweiten Spiegelstrich wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
- cc) Beim dritten Spiegelstrich werden die Worte „des Bachelorstudiengangs Pädagogik“ gestrichen.
- c) In der Tabelle C.3.2 Wahlbereich Empirische Sozialforschung wird Folgendes geändert:
- aa) Beim dritten Spieglestrich „Statistik“ werden die Worte „Wählbar sind beispielsweise ‚Grundlagen der Ökonometrie‘ und/oder ‚Multivariate Verfahren‘. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“ gestrichen.
- bb) Beim vierten Spiegelstrich wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
- cc) Beim fünften Spiegelstrich wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienordnung“ ersetzt.
- d) Die Tabelle C.4.2 Wahlbereich Europäische und globale Studien wird wie folgt neu gefasst:

<p>C.4.2 Wahlbereich Europäische und globale Studien</p> <p>Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale und Europäische Politik; - European Economic Studies; - Öffentliches und europäisches Recht/Internationales Wirtschaftsrecht: Wählbar sind beispielsweise „Öffentliches Recht mit Europabezug“, „Staats-, Verfassungs- und Europarecht“ mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 120 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden; - Philosophie; - Politikfeldanalyse; - Wirtschafts- und Innovationsgeschichte. <p>Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:</p>
--

Politikwissenschaftliche Teilgebiete:

- Internationale und Europäische Politik, Politikfeldanalyse,
- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft und gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

European Economic Studies:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Philosophie:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie/Philosophy und gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie/Philosophy an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Wirtschafts- und Innovationsgeschichte:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte/History“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

- e) Die Tabelle C.5.2 Wahlbereich Kommunikation und Internet wird wie folgt neu gefasst:

C.5.2 Wahlbereich Kommunikation und Internet
<p>Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationswissenschaft; - Politische Soziologie; - Arbeits- und Organisationspsychologie; - Statistik. <p>Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:</p> <p>Kommunikationswissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachlich einschlägige Module gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaften/ Communication Science und gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft/

Communication Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;
 Politische Soziologie:
 - fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

Arbeits- und Organisationspsychologie:
 - fachlich einschlägige Module des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Psychologie gemäß geltender Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M.Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Statistik:
 - fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

- f) Die Tabelle C.6.2 Wahlbereich Arbeitsmarkt, Organisation und Personal wird wie folgt neu gefasst:

C.6.2 Wahlbereich Arbeitsmarkt, Organisation und Personal

Module aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete:
 Arbeitsrecht: Wählbar ist beispielsweise „Arbeitsrecht I“ mit 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung Klausur 60 Minuten. Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden;

- European Economic Studies;
- Arbeits- und Organisationspsychologie;
- Personalmanagement;
- Statistik.

Für andere Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind:

Personalmanagement:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg;

European Economic Studies:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) und gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-

Universität Bamberg;

Arbeits- und Organisationspsychologie:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M.Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Statistik:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. November 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.